## Textanlage 2: Gegenüberstellung der Methoden-Standards zu Brutvogel-Untersuchungen für WEA-Planungen in Niedersachsen nach NLT (2011/ 2014) und MU NI (2016)

Für WEA-Planungen in Niedersachsen außerhalb von Waldflächen waren bis Juli 2016 als Methodenstandard die Empfehlungen von (NLT 2014), bis Oktober 2014 die Empfehlungen von (NLT 2011) zu berücksichtigen. Ab Juli 2016 ist der Methodenstandard nach (MU NI 2016) anzuwenden.

Aufgrund des Vorgabenwechsels nach den projektspezifischen Brutvogel-Erfassungen stellt die nachfolgende Tabelle die einzelnen Erfassungsparameter von NLT (2014 bzw. 2011) und MU NI (2016) gegenüber. In der letzten Spalte wird Bezug auf die durchgeführten brutvogelkundlichen Untersuchungen in der Saison 2014 genommen.

## Methodische Vorgaben für Brutvogel-Erfassungen bei WEA-Planungen in Niedersachsen nach NLT (2014) und MU NI (2016) (zusammengefasst).

	Vorgaben nach NLT (2014 bzw. 2011)	Vorgaben nach MU NI (2016)	Untersuchungen 2014
UG	mind. 1.000 m um äußere Anlagenstandorte	UG ist unter Berücksichtigung der relevanten naturräumlichen Bedingungen, des zu erwartenden Arteninventars und der zu vermutenden tierökologischen Funktionen einzelfallbezogen abzugrenzen, Mindestradius in jedem Fall 500 m um Planungsstandorte kollisionsgefährdete Greif- und Großvogelarten sind in einem Radius von mind. 1.000 m um die Vorhabenfläche zu kartieren Gast-/ Rastvögel sind in einem Radius von mind. 1.000 m um Vorhabenfläche zu erfassen	2.000-m-Radius
Umfang	mind. 10 Termine (in strukturarmen Agrarlandschaften kann der Umfang um bis zu 5 Termine reduziert werden)	mind. 12 Termine (in strukturarmen Agrarland- schaften kann der Umfang um bis zu 6 Termine reduziert werden)	6 Tagdurchgänge, 3 Nachtdurchgänge
Zeitraum	gesamte Brutzeit (Ende März bis Mitte Juli)	gesamte Brutzeit (Ende März bis Mitte Juli)	März bis Juli
Rhythmus	zw. den Erfassungstagen sollten Abstände von mind. 1 Woche liegen	zw. den einzelnen Erfassungstagen sollten Abstände von mindestens 1 Woche liegen	eingehalten
Darstellung der Ergebnisse	Kartenausschnitte mit Maßstab 1:10.000, ggf. auch 1:5.000	Kartenausschnitte mit Maßstab 1:10.000, ggf. auch 1:5.000	Dokumentation nach Vorgabe

	Vorgaben nach NLT (2014 bzw. 2011)	Vorgaben nach MU NI (2016)	Untersuchungen 2014
Kollisionsrelevante Vogelarten	Raumnutzungsanalyse  Recherche zu vorhandenen Daten lokaler Neststandorte  Prüfbereiche genutzter Nahrungshabitate/ Flugwege: bis 4.000 m um Planungsstandorte  Umfang: mind. 30 Tage für je 8 Stunden während der gesamten Brutzeit zu den Hauptaktivitätsphasen der betreffenden Arten; ggf. ist auch höherer Untersuchungsumfang notwendig  kartograf. Darstellung räumlicher Funktionen, Dokumentation der Bewirtschaftungsereignisse	Raumnutzungsanalyse (Standardraumnutzungskartierung)  - UG: 1.000 m-Radius (im Zusammenhang mit der Brutvogelkartierung)  - Beobachtungsdauer: i. d. R. 4 Stunden/ Geländetermin)  Vertiefende RNA bei Vorkommen kollisionsgefährdeter oder störempfindlicher Greif- und Großvogelarten, bei denen entweder  1.) deren Brutplatz im 1.000-m-Radius liegt, und die Standardraumnutzungskartierung ergeben hat, dass regelmäßig genutzte Nahrungshabitate/ Flugrouten der Art vom Vorhaben betroffen sein können; oder  2.) für die konkrete Hinweise vorliegen, dass regelmäßig genutzte Flugkorridore/ Nahrungshabitate im 1.000-m-Radius betroffen sein können  Umfang vertiefende RNA:  - Datenrecherche (z. B. zu aktuellen und früheren Neststandorten, bevorzugten Nahrungshabitaten) (Datenrecherche)  - Potenzialanalyse der Hauptnahrungsgebiete und Flugkorridore (potenzieller Gefährdungsraum) durch Auswertung vorhandener Daten (u. a. Landschaftsstruktur etc.). Kann im Rahmen dieser Prüfung ein artenschutzrechtlicher Konflikt zuverlässig ausgeschlossen werden, weil regelmäßig genutzte Nahrungshabitate und Flugkorridore nicht betroffen sind, endet die	Dokumentation von Nahrungsflügen abstandsrelevanter Arten durchgeführt, [keine RNA]

Vorgaben nach NLT (2014 bzw. 2011)	Vorgaben nach MU NI (2016)	Untersuchungen 2014
Volgabeli Hacii NET (2014 bzw. 2011)	vertiefende Raumnutzungsanalyse mit diesem Ergebnis.  Sofern ein artenschutzrechtlicher Konflikt nicht zuverlässig ausgeschlossen werden kann, sind weitere Untersuchungen (Beobachtungen) erforderlich:  - Dauerbeobachtung der vom geplanten Vorhaben betroffenen Individuen der betreffenden Art während der gesamten Brutzeit im potenziellen Gefährdungsraum  - je nach artspezifischer Dauer der Brutzeit (inklusive Balz und Ausflug der Jungen) sind i. d. R. zw. mind. 14 Tagen (z. B. Rotmilan) und max. 70 Tagen (z. B. Seeadler) mindestens 6 Stunden pro Beobachtungspunkt anzusetzen  - Die Zahl der zeitgleich zu besetzenden Beobachtungspunkte richtet sich nach den topografischen Gegebenheiten und der vorhabenspezifischen Fragestellung für die Untersuchung.  - Für eine belastbare Raumnutzungsanalyse sind erfahrungsgemäß in der Regel drei zeitgleich besetzte Dauerbeobachtungspunkte erforderlich.	Ontersuchdingen 2014